

FB5/1220/2018

Fachbereich: Fachbereich 5
 Sachbearbeiter: Astrid Pillatzke
 Az: 5.0 Pil
 Datum: 08.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr			
Stadtverordnetenversammlung			

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Das Mittelste Mühlgut" in Groß-Umstadt - Änderung

Inhalt der Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.10.2015 dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Das Mittelste Mühlgut“ zugestimmt

Hierin war u.a. geregelt, dass 3 Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (27.11.2015) Bäume und Sträucher auf der im Bebauungsplan als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft – extensive Wiese“ anzupflanzen sind.

Zwei der drei ausgewiesenen Baugrundstücke werden erst dieses Jahr zur Bebauung veräußert. Gegenüber der Stadt wurde der Wunsch geäußert, dass man es den neuen Eigentümern überlassen will, welche Bäume und Sträucher aus der Auswahlliste im Bebauungsplan angepflanzt werden. Deshalb soll hier die Frist auf 5 Jahre verlängert werden.

Außerdem haben sich die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwegfläche vor den Baugrundstücken in Abstimmung mit der Stadt herzustellen. Die Erschließungsanlage sollte zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt werden - bis spätestens 31.12.2019. Auch diese Frist soll um ein Jahr bis 31.12.2020 verlängert werden, aufgrund der erst jetzt anstehenden Veräußerung und der damit einhergehenden späteren Bebauung.

Den Gremien wird zur Kenntnis gegeben, dass der Vertrag entsprechend (in Schriftform) geändert wird.

Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

